

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Ges. Ad. Schles., Hoflieferant, Gr. Gerber u. Breitefir.-Ecke, Otto Nitsch, in Firma J. Germann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
J. V. J. Hirschfeld  
in Posen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Jg. 258

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentlich drei Mal, am Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 11. April.

1892

Inserate, die schriftgepolte Petitionen oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an bevorzugter Stelle entweder höher, werden in der Expedition für die Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:  
J. Hirschfeld  
in Posen.

## Amtliches.

Berlin, 10. April. Der König hat die Regierungs-Assessoren Dr. Heyn zu Stettin und von Mikusch-Buchberg zu Magdeburg zu Regierungsräthen ernannt.

Dem Landgerichts-Präsidenten Witholtz in Döls ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Die durch Pensionierung ihres bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Königlichen Rentmeisters der Kreiskasse zu Nowitzlaw ist dem Rentmeister Köppen in Bünin verliehen und die Verwaltung der Kreiskasse in Bünin dem Kreissekretär Mennner in Bünin übertragen worden.

Die Verwaltung der in den Regierungsbezirken Bromberg und Posen neu errichteten vier Königlichen Kreiskassen ist übertragen worden: in Gleizheim dem Beauftragten a. D. Hesse zu Magdeburg, in Koschmin dem Kreissekretär Buchholz zu Wollstein, in Schildberg dem Kreissekretär Sestlbeck zu Obořnitz, in Schmiegel dem Landes-Hauptkassen-Buchhalter Lange zu Berlin.

## Deutschland.

Berlin, 10. April.

Die "Post" behauptet, die Vorarbeiten, betreffend die kommende Heeresverstärkung, seien im Reifort soweit fortgeschritten, daß bereits an die Ausarbeitung der Einzelheiten des Planes gedacht werden kann. — Die neue Militärvorlage soll angeblich in einer Vermehrung der Kadres bestehen. Ist das richtig, so wäre auf eine Ermäßigung der gesetzlichen Dienstzeit verzichtet, noch ehe die über die praktische Möglichkeit derselben eingeleiteten Versuche zum Abschluß gekommen sind. Eine irgendwie bedeutende Heeresverstärkung ohne gleichzeitige Verminderung der Last der einzelnen militärischen Bürger durch Verminderung ihrer Dienstzeit hat indessen keine Aussicht auf Erfolg.

— Abg. v. Hellendorff-Bedra will vor der "Kreuzztg." und ihren Trabanten keineswegs die Waffen strecken. Im Gegenteil, er zeigt ihnen in der neuesten Nummer des "Konf. Wochenbl." tüchtig die Zähne und weist in folgenden Worten den Vorwurf der "Denunziation" zurück, der ihm gemacht worden ist:

Die "Kreuzztg." versucht die Wendung, wir "denunzierten sie an allerhöchster Stelle." Dieser Ausdruck ist ungehörig; der Hinweis auf Dinge, die eine zerstörende Wirkung ausüben, und der Nachweis, daß sie bedenklich sind, ist keine "Denunziation". Politiker, die über geringe geistige Mittel verfügen, neigen allerdings dazu, mit diesem Schlagwort jede ihnen unbekannte Kritik abzuschütteln und Sachliches weiß die Kreuzztg. ja, wie gewöhnlich, auf unsere Vorhaltungen nicht zu erwidern. Sie über sieht indessen, daß, wenn ihre Bezeichnung am Platze wäre, sie selbst wahre Orgien des "Denunziantentums" auf genau demselben Gebiete — gegen das internationale Judentum, gegen national-liberale Blätter, in denen sie Beweise republikanischer Gesinnung ausspielt, u. s. w. — feiern würde; es bestände alsdann geradezu ihre Hauptthätigkeit im "Denunzieren". Und wir kennen allerdings nur eine Wahrheit und eine Entrüstung, die nicht von partei-politischen Rücksichten regulirt wird, und gleichviel gegen wen sie sich wenden muß."

Über den Ausschluß des Herrn v. Hellendorff aus der konservativen Fraktion des Herrenhauses läßt sich der Ausgeschlossene wie folgt vernehmen:

Der wirkliche Thatbestand ist der, daß am 6. d. Mts. nach Schluß der Plenarsitzung des Herrenhauses, welches sich gleichzeitig bis nach Ostern vertagte, eine während der Verhandlungen im Plenum einherufene Sitzung der konservativen Fraktion stattfand, von deren Anberaumung Herr v. Hellendorff nicht in Kenntnis gesetzt wurde, obgleich seine Anwesenheit in Berlin bekannt war. In dieser Sitzung wurde ein Schreiben an Herrn v. Hellendorff genehmigt, welches demselben von Herrn v. Kleist-Nehow zugestellt und dessen Wortlaut zuletzt in der "Kreuzztg." veröffentlicht wurde. Die Zahl der anwesenden Fraktionsmitglieder wird in der Presse verschieden — auf 25 und auf 35 bei einer Gesamtzahl von 109 Fraktionsangehörigen — angegeben, und es wird weiter zutreffend konstatirt, daß 2 dissentirten.

— Die Börse enquéte-Kommission hat, wie der "Reichsanzeiger" mittheilt, beschlossen, zunächst noch Ermittelungen anzustellen hinsichtlich der in den einzelnen Bundesstaaten und an den hauptsächlichsten Handelsplätzen des Auslandes bestehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, Handelsgebräuche u. s. w., sowie darüber, wo Termingeschäfte stattfinden, und welche Einrichtungen zur Erleichterung des Abschlusses und der Abwicklung derselben (Liquidationsstassen, Abrechnungskassen, Kündigungsbureaux, Effeten-Giros, Skontirungs-Kontore und dergl.) vorhanden sind. Sodann soll die gutachtliche Anhörung von Sachverständigen über 23 verschiedene Punkte mündlich erfolgen. Diese Punkte betreffen u. a. die Zulassung von Papieren zum Handel an der Börse bezw. zur Kursnotirung, den Terminhandel und die Lieferungsgeschäfte in Verbindung mit den Differenzengeschäften, die Einführung einer einheitlichen Kurs- und Preisanzeigung für sämtliche deutsche Börsen, eine einheitliche Preisanzeigung für Getreide, die Fernhaltung der Waller von der Beteiligung an den bei der Feststellung der Kurse zu Grunde liegenden Geschäften das Vorgehen gegen die sogen. Strohmänner und die Wallerbänke, Änderungen der Bestimmungen der Börsenordnung weitere Ausbildung des ehrengerichtlichen Verfahrens, Beaufsichtigung der Börse durch staatliche Organe, Verhinderung des schädlichen Reklamewirks und der bewußten Irreleitung des Publikums und der Presse durch Verbreitung falscher Gerüchte, Maßregeln gegen die Kommissionsgeschäfte, Festlegung der Voraussetzungen, unter welchen der Kommissionär als Selbstkontrahent eintreten darf, Einschränkung des

Rechts des Kommissionärs und endlich Bestimmungen über das Fixgeschäft. Der "Reichsanzeiger" bemerkt am Schlusse dieser Fragen: "Selbstverständlich läßt die Auswahl der Fragen noch nicht darauf schließen, welche Stellung die Kommission zu deren Beantwortung eingenommen hat. Sie wird sich vielmehr darüber erst nach Abschluß der Vernehmungen schlüssig zu machen haben."

Stettin, 9. April. In der Generalversammlung des konservativen Provinzialvereins für Pommern trat Herr von Knebel-Döberitz in längerer Ausführung dafür ein, daß in das konservative Parteiprogramm unbedingt die Frage aufgenommen werden müsse, und zwar solle ganz bestimmt im Programm ausgedrückt werden, daß der christliche Staat auch christliche Beamte, christliche Richter und christliche Lehrer verlange. Die Ausführungen des Redners fanden bei den anwesenden hochkonservativen Herren lebhafte Beifall. Es wurde eine Resolution angenommen, welche den Parteitag auffordert, einen konservativen Parteitag zur Abänderung des Programms einzuberufen.

## Witterungsbericht

für die Woche vom 11. bis 18. April.

(Nachdruck verboten.)

(D.-R.) Die jetzige Vollmondsperiode, welche vom 8. bis 16. April währt, dürfte infolge Eintritts des Mondäquatorstandes eine hinreichend kräftige Hochflut bringen, daß in Deutschland vom 12. zum 13. April wahrscheinlich Gewitter, desgleichen beim Nonnentermin vom 16. zum 17. und bei dem regelmäßigen Luftdruck-Rückgang vom 20. zum 21. kräftige Landregen eintreten werden.

## Aus dem Gerichtsaal.

\* Berlin, 8. April. (Prozeß Polke.) Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen am Freitag bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Warschdorff, daß nach Ansicht des Gerichtshofes es zunächst darauf ankomme, den inneren Werth der Aktien der Fagonschmiede zu ermitteln. Es werde daher nötig sein, den Werth der Immobilien, des Grundes und Bodens, der Gebäudeteile, Utensilien &c. und die Kassenbestände, soweit sie damals vorhanden waren, festzustellen. Dazu komme zunächst der Umfang von Grund und Boden, welchen die Gesellschaft besitzt, in Frage. Es sind hierzu neuerdings als Sachverständige der Gerichtsschöpfe Ernst Höhring und der vereidigte Grundstücksmakler Oliven geladen. Nach den Bekundungen des Bücherrevisors Bierstadt umfaßt der der Berliner Fagonschmiede-Aktiengesellschaft in der Reinickestraße gehörige Grund und Boden, auf dem sich die Fabrikgebäude und einige Wohnhäuser befinden, 7033 Quadratmeter. — Der Gerichtshof beauftragte die Sachverständigen Möhring und Oliven, sich an Ort und Stelle zu begeben, um die Grundstücke zu besichtigen und alsdann ein schriftliches Gutachten über den Werth der Grundstücke abzugeben. — Über die Frage des "inneren Werthes" wird sodann der Direktor Weill gutachlich vernommen. Der selbe erklärt, daß der "innerne Werth" allerdings ein borsentechnischer Ausdruck sei, aber doch nur eine problematische Bedeutung habe. Es sei seinem Sachverständigen möglich festzustellen, welchen dem "inneren Werthe" entsprechenden reellen Werth die Aktien zu einer bestimmten Zeit gehabt haben. Unter dem "inneren Werthe" eines Papieres verstehe man im Allgemeinen das was eine Gesellschaft besitzt, dazu könne noch das etwaige Vorhandensein eines Patents und dergleichen gerechnet werden. Die Chancen des Unternehmens würden im Kurse nicht ausgedrückt, etwaige überschwängliche Hoffnungen könne man nicht eskomptiren. Der Begriff des "inneren Werthes" sei sehr dehnbar. Nach der Berechnung, die er über den "inneren Werth" der Fagonschmiede-Aktien aufgestellt habe, habe er herausgerechnet, daß die Aktien im Sommer 1890 einen Werth von 150 Prozent hatten. Allerdings seien dabei nicht in Betracht gezogen die Aussichten der Rentabilität und der Mehrheit der Grundstücke und Maschinen. — Bankier Albert Schappach schließt sich diejenem Gutachten vollständig an. Rechtsanwalt Mundel meint, daß der "innerne Werth" sich wohl auch nach dem Temperament des Einzelnen richtet, daß also ein Optimist, wie Polke auf Grund der Rentabilitätsverstechungen des Sachverständigen Bünther und seiner eigenen Zuversicht zu dem Blühen des Unternehmens zu einer ganz anderen Auffassung kommt, ohne dabei den Vorwurf einer dolosen Handlungsweise zu verbreiten. Die Sachverständigen geben dies bedingt zu.

Die Sachverständigen erläutern sich bereit, auf Grund weiterer Prüfungen den inneren Werth der Aktien genauer anzugeben, der Sachverständige Schappach erklärt jedoch, daß er schließlich immer nur dazu kommen könne, festzustellen, ob die subjektive Ansicht, welche auf Grund der Thatachen Polke gezogen hat, unter Berücksichtigung des janguthischen Temperaments desselben als berechtigt angenommen werden könne. Er habe schon einmal betont, daß er den Angeklagten für einen sehr großen Optimisten halte. — R.-A. Mundel: Wenn er sich nicht irre, befindet sich in den Händen der Vertheidigung eine Aufstellung, wonach der Angeklagte den inneren Werth der Aktien auf 700 berechne. Streiche man davon noch 40 Prozent auf Kosten des Optimismus ab, so bleibe doch noch genug übrig. — Über die Frage des inneren Werthes werden noch weitere Erörterungen gepflogen. Fabrikant Büsch, gerichtlicher Sachverständiger für Maschinen, ist der Ansicht, daß für Beurtheilung des inneren Werthes zunächst zu ermitteln sei, was die ganze Einrichtung, die Maschinen, die Fundamente, die Montage &c. gestoßen haben, dazu müßten als zweiter Faktor die Geschäftsaussichten und die ganze Geschäftslage kommen. Dieser Sachverständige ist seinerseits der Meinung, daß man beispielweise den Werth der Maschinen, die ja eventuell auch in der Auktion erstanden sein könnten, nicht nach dem dafür gezahlten Preise zu berechnen habe, sondern danach, was sie wirklich werth seien. — R.-A. Mundel erklärt es für geradezu unbegreiflich, daß zur Entscheidung dieser wichtigsten und grundlegendsten Frage in der einjährigen Voruntersuchung absolut nichts geschehen sei. — Es fehle an jeder

Vorarbeit. — Der Vorsitzende gibt dies zu und bedauert auch, daß jede Unterlage fehle. Er könnte sich auch der Ansicht nicht verschließen, daß es unendlich schwierig sei, in der mündlichen Verhandlung die Ausklärungen über den inneren Werth zu schaffen, die bei der Voruntersuchung sich hätten herbeischaffen lassen. Indessen müsse er doch versuchen, diese Unterlage nachträglich zu schaffen. — R.-A. Dr. Friedmann erklärt, daß die Vertheidigung an diesem Mangel keine Schuld trage; sie habe vom ersten Tage der Verhaftung des Angeklagten Polke an immer wieder gebeten, daß Direktor Arnold gehört werden möge, als der einzige Mann, der die unentbehrlichen Grundlagen schaffen könnte. Der Untersuchungsrichter habe aber darauf stets erwidert: "Was der sagen wird, das wissen wir schon!" — Der Präsident erachtet den Vertheidiger, derartige aggressiven Bemerkungen, die doch mit der Vertheidigung direkt nichts zu thun haben, von dieser Verhandlung fern zu halten, da es sich hier doch vielleicht nur um eine private Auseinandersetzung des Untersuchungsrichters handele und es nicht angemessen erscheine, daß Ansehen des Gerichts durch solche Bemerkungen vor der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen. Die Sachverständigen Weill, Schappach und Büsch werden beauftragt, weitere Erhebungen über den inneren Werth der Fagonschmiedeaktien anzustellen. — Der Präsident hält es ferner für geboten, eine Sache festzustellen, welcher bisher auch noch Niemand näher getreten sei: nämlich, ob die Behauptung des Angeklagten in seinen Notizen richtig sei, daß Fagonschmiede im Jahre 1889 nur 7½ Prozent Dividende vorzüglicher Weise vertheilt habe, obgleich schon damals 18 bis 20 Prozent Überschuss erzielt worden sei. Rechtsanwalt Dr. Friedmann legt die Bilanz per 31. Dezember 1889 vor, deren Zahlen von den Sachverständigen rechnen darnach einen Überschuss von 18,79 Prozent heraus, eder, wenn nach dem Verlangen des Direktor Weill ein in den Aktivs aufgeführt als "Abschreibung auf Außenstände" bezeichneteter Betrag von 3829 Mark abgezogen wird, einen Überschuss von 17 Prozent.

Eine weitere bis jetzt fehlende Grundlage sucht der Präsident durch Befragung der Sachverständigen Weill und Schappach zu beschaffen, indem er dieselben auffordert, ein schriftliches Gutachten darüber abzugeben, ob der Angeklagte berechtigt war zu behaupten, daß die Fagonschmiede eventuell in der Lage gewesen wäre, pro 1889 20 Prozent Dividende zu vertheilen. — Der Angeklagte bleibt bei dieser Behauptung stehen. Eine weitere Lücke der Voruntersuchung sucht der Präsident auszufüllen, indem er die Sachverständigen Weill und Schappach erachtet, sich über die Operationen des Angeklagten in Fagonschmiede-Aktien zu unterrichten und sich darüber zu äußern, ob sie in der Lage sind, daraus einen Schluß auf die Ziele und Absichten des Angeklagten zu ziehen. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann hält es einigermaßen für bedenklich, in der Seele eines Andern zu lesen, was für Bläue und Ziele er zu einer bestimmten Zeit gehabt habe. Zeuge Güssaff erklärt, daß er s. B. auch für das Börsen-Journal "Börsenartikel geschrieben habe, manchmal auch über Fagonschmiede. Das Material sei von dem Angeklagten beigebracht worden, doch habe ihm derselbe zur Pflicht gemacht, gewissenhaft die Wahrheit nach seinem Urteil zu sagen. Der Zeuge protestiert gegen die Annahme, als ob er in der Generalversammlung, in welcher dem Angeklagten die Prioritätsaktien zum Kurse von 105 überlassen worden waren, nur Strohmann gewesen wäre. Eingehend wird der nächste Zeuge, früherer Prokurist Haas, vernommen. Derselbe ist der Denunziant. Er ist s. B. im Verein mit dem zweiten Prokuristen Hauenstein auf Veranlassung des Angeklagten verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis und Ehrverlust verurtheilt worden. Der Vertrag, für welchen die Strafe ausgesprochen worden, war von dem Gerichtshof darin erblickt worden, daß Hauenstein und Hamscher für eigene Rechnung auf ein fremdes Konto Geschäfte machten. Der Zeuge gibt zu, daß er nach Besprechung mit einem Dritten die Denunziation aufgefegt, autographiert und an die Kunden des Angeklagten verschickt habe. Es sei nicht Nache, welche ihn zu der Denunziation getrieben, sondern nur ein Akt der Notwehr. R.-A. Dr. Friedmann behauptet, daß die Denunziation erst nach einem vergeblichen Expressionsversuch erfolgt sei. Der Vertheidiger überreicht einen Brief, welchen der Zeuge an Polke geschrieben hat. Er theilt darin mit, daß sich Demand, der im "B. B. Cour" und in der "Berliner Börs-Ztg." öffentlich zu Anmeldungen zur Bildung eines Komitees gegen Polke aufgefordert, zur Erlangung ganz genauer Daten auch an ihn gewandt habe. Unmittelbar daran schloß sich die Aufforderung an Polke, ihm (Zeugen) das Gehalt pro Januar 1891 zu schicken. Der Vertheidiger behauptet, daß der angeblich an ihn eingegangene Brief von dem Zeugen fingiert sei, und daß jene Aufforderung im "B. B. C." und der "B. B. Z." von den Zeugen selbst ausgegangen sei. Der Versuch einer Expressionsliege aber deshalb vor, weil der Zeuge gewußt habe, daß er durch sein Verhalten eine Konventionalstrafe von 10 000 Mark verwarf und deshalb keine Gehaltsansprüche hatte. Der Zeuge bleibt dabei, daß er den qu. Brief nicht fingiert, sondern wirklich von einem unbekannten Manne erhalten habe. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann verweist darauf, daß dieser Zeuge mit dem Zeugen Hauenstein während der letzten Tage in einer und derselben Detentionszelle gesessen habe. Der Zeuge bestreitet, sich mit Hauenstein über die abzugebende Aussage besprochen zu haben. — Zur Sache selbst erklärt der Zeuge, daß die Artikel und Briefstücken ganz unter der Direktive des Angeklagten standen und derselbe wiederholt die Aufforderung erlassen habe, etwas über Fagonschmiede zu schreiben. Durch diese Notizen sei die Nachfrage nach diesen Aktien hervorgerufen und im Fluss gehalten worden. Polkes Aktien seien in der Zeit vom 10. bis 15. Juni ausverkauft gewesen, bald darauf auch diejenigen seiner Freunde. Der Angeklagte habe ihm oft gesagt: "Wir müssen gehen, daß wir die Dinger los werden, sonst bleiben wir noch damit sitzen." Später sei von Syt aus eine Depesche gekommen, in welcher die Ordre ertheilt worden sei: Nichts mehr über Fagonschmiede zu schreiben. Auf die Frage, wann diese Depesche gekommen sei, meint der Zeuge seines Wissens im Dezember. Zeuge Silbergbeit erklärt, daß nach seiner Erinnerung Ende August oder Anfang September Hamscher ihm mitgeteilt habe, daß eine solche telegraphische Ordre eingegan-

gen sei. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Bezeugt Hanscher habe in der Denunziation behauptet, daß dieses Telegramm im Juni eingetroffen sei, nach diesem ominösen Telegramm sei vergeblich gehandelt worden, die Vertheidigung wolle beweisen, daß auch im Juni und Juli noch solche Notizen über Japonischmiede erschienen, und nun solle die ganze Sache plötzlich in den September verlegt werden. — Der Angeklagte betreibt, überhaupt solche Depesche erlassen zu haben. Bei ihm sei streng darauf gehalten worden, daß alle Depeschen ihm bestätigt werden müßten, und nirgends im Kopierbuche auch nur eine Andeutung über diese Depesche zu finden sei. — Neben die Frage, zu welcher Zeit die Depesche gesommen sei und welcher Zeit die Notizen über Japonischmiede aufgehört haben, ergeben sich wieder Differenzen zwischen der Auffassung des Bezeugt Silbergleit und des Vertheidigers Dr. Friedmann.

### Vermischtes.

**König Milan vor Gericht** wird demnächst einen der pilantesten Gesprächsstoffe der Pariser Lebewelt bilden. Wenn einer Kuschrift aus Paris Glauben geschenkt werden darf, so dürfte die Welt in nicht zu langer Zeit das Schauspiel erleben, daß ein ehemaliger Herrscher, welcher für baares Geld alle seine Würden und Vaterrechte verkaufte hat, nunmehr von einer Pariser Dame gerichtlich belangt wird, um ein Versprechen einzulösen, das er in einer schwachen Stunde gegeben. Darnach sollte sich Milan verpflichtet haben, 240 000 Francs der Dame auszuzahlen, falls sie nicht pünktlich in vierteljährlichen Raten ihre von Milan ausgezahlte Jahrespension von 24 000 Frs. erhielte. Dieser Fall soll nun eingetreten sein; Milan will nicht weiterzahlen, weigert sich aber auch, die Abfindungssumme von 240 000 Frs. zu entrichten. Nun ist aber die Kunde von dem sensationellen Kaufpaß Milans mit der serbischen Regentschaft auch bis in das Boudoir der verlassenen Geliebten gedrungen, welche nichts Eiligeres zu thun hat, als den ungetreuen Ex-Serben, so lange noch etwas von dem Lösegeld der Regentschaft an Milans Fingern liebt, gerichtlich zu belangen. Wie es heißt, soll bereits die Entschädigungsfrage eingereicht sein.

### Lokales.

Posen, den 11. April.

**br. Jubiläum.** Der Vorsteher des Präsidial-Bureaus der hiesigen Königl. Regierung, Herr Rechnungs-Rath und Lieutenant a. D. Lange feiert am heutigen Tage sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum in erfreulicher Rüttigkeit und bester Gesundheit. Dem Jubilar wurde heute früh zur Feier des Tages zunächst von der Kapelle des Leib-Huaren-Regiments Kaiserin eine Morgenmusik vor seiner Wohnung, Ober-Wallstraße Nr. 3, dargebracht. Im Laufe des Vormittags gingen dann weiter zahlreiche Glückwünsche theils brieflich, theils telegraphisch von auswärtigen Freunden, Verwandten und Kollegen des Jubilars etc. Die persönlichen Gratulationen dauerten ohne Unterbrechung während des ganzen Vormittags. Herr Rechnungs-Rath H. Müller erschien persönlich, um dem Jubilar seine Glückwünsche darzubringen. Im Auftrage der Beamten der hiesigen königlichen Regierung überreichte eine Deputation von vier Herren ein kostbares Silberer-vice, dabei brachte Herr Rechnungs-Rath Möller in einer kurzen, herzlichen Ansprache dem langjährigen Freund und Kollegen seine Glückwünsche im Namen sämtlicher Kollegen dar. Ueber den weiteren Verlauf der Feier, besonders über das heute Abend stattfindende Festessen werden wir noch weiter berichten.

**br. Einsegnungen.** Am gestrigen Palmsonntag sind in der Petrikirche durch den Königl. Konistorialrath, Herrn Superintendenten Dr. Borgius 14 Knaben und 11 Mädchen, zusammen 25 Kinder, und in der Kirche der lutherischen Gemeinde, Gartenstraße 3a, durch Herrn Superintendenten Kleinwächter 4 Knaben und 13 Mädchen, insgesamt 17 Kinder, eingeseignet worden.

\* **Wladislaus Kurowski**, der frühere Verleger und Redakteur der "Gazeta Robotnicza", ist am Freitag in einer Heilanstalt bei Berlin gestorben. Kurowski war 1862 in Posen geboren, und von Beruf Schriftseitzer, er hat hier in der Druckerei des "Dziennik Poznański" gelernt. Durch die Schuld zweier russischer Spitzel wurde er seinerzeit 2 Jahre in der Warschauer Zitadelle in Untersuchungshaft gehalten und dann seines schweren Zustandes wegen und weil er preußischer Staatsangehöriger war, über die Grenze gebracht. Kurowski wandte sich heraus nach Posen. Hier wurde er im Jahre 1887 anlässlich des Prozesses gegen den Studenten der Naturwissenschaften Slawinski verhaftet und 11 Monate in Untersuchungshaft gehalten. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängnis, drei Monate rechnete man hierauf für die Untersuchungshaft ab. Die danach noch verbliebenen 3 Monate verbüßte Kurowski in Blüthensee. Dann ging er wieder nach Posen und nach anderen Orten, wurde auf Grund seiner Verstrafungen aus mehreren schlesischen Städten ausgewiesen und nahm endlich in Dresden Aufenthalt. Als die "Gazeta Robotnicza" gegründet wurde, siedelte er nach Berlin über und übernahm die Herstellung derselben. Während seiner Thätigkeit an diesem sozialdemokratischen Parteiblatt wurde er wegen Preßvergebens zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt; eine Reihe weiterer Prozesse wurde gegen ihn eingeleitet. Kurowski hinterläßt eine Frau und zwei Kinder, von denen das jüngste erst 6 Wochen, das andere 2 Jahre alt ist, in dürfstigen Verhältnissen.

**br. Durchgegangene Pferde.** Am Sonnabend Abend kurz vor 9 Uhr fuhr der Kutscher eines auswärtigen Gutsbesitzers mit seinem Gespann vor einem Hause in der Lindenstraße vor, um die dort weilende Gutsbesitzung abzuholen. Kaum hatte der Kutscher indessen den Bock verlassen, um seine Ankunft anzumelden, als seine beiden Pferde durchgingen, in schärffster Gangart die Ritterstraße entlang, vor dem Gebäude der Polizeidirektion vorbeirauschten und vor der Posener Landschaft die eiserne Barriere der Anlagen auf dem Wilhelmsplatz übersprangen. Hierbei rissen die Pferde mit der Kutsche die eiserne Stange aus dem Boden heraus, wobei die Deichsel und das rechte Borderrad des Wagens zerbrach. Die Pferde, welche ohne jeden Schaden davonkommen sind, wurden dann schließlich in der Lindenstraße mit dem stark beschädigten Kutschwagen festgehalten.

**br. Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Sonnabend und Sonntag sechs Personen wegen Bettelns und einer wegen Landstreichen, am Sonnabend ein Arbeiter auf der Wallstraße wegen Belästigung des Bühlums und Belästigung des Schuhmannspostens, ein angeblicher Maurerlehrling, welcher eine in der Waisenstraße vom Nachtwächter verhaftete Dirne befreien wollte, eine unter polizeilicher Aufsicht stehende Frauensperson, welche auf der Polizeiwache einen Schuhmann in gräßlichster Weise beleidigte und nachher in ihrer Arrestzelle vier Fensterläden zerstörte. Ferner ein Arbeiter, welcher in der Breslauerstraße eine Brücke und dadurch einen Aufstand erregte und ein Zigarrenarbeiter, welcher in der Wasserstraße die Vorübergehenden belästigte und schließlich mit einem Messer bedrohte.

### Angelommene Fremde.

Posen, 11. April.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Oberst v. Trotha a. Glogau, Oberst-Lieutenant Balau a. Stargard i. Pm., Major v. Bodewitz a. Stettin, Frau Hauptmann Tiefel a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Baron v. Strehenski a. Glogau, Baron v. Budberg

a. Kurland, Landwirth Wohl a. Thorn, Direktor Kettler a. Opalenica, Lieutenant d. R. Dettinger a. Breslau, Rechtsanwalt Schäfer a. Kempen, Fabrikant Hecht a. Offenbach, Rentiere Frau Auerbach, Amtsrichter Geckwer mit Frau a. Jarotschin, die Kaufleute Wollenburg mit Familie, Mies mit Frau, Karl Rieck, Eugen Ries mit Frau a. Breslau, Paul Wollenberg mit Frau, Levy mit Frau, Gustav Wollenberg mit Frau, Löwenthal a. Berlin, Levy a. Chemnitz, Rabgel a. Hamburg, Lütte a. Bremen, Schweizer a. Milano, Strauß a. Mainz, Bellingrath a. Dierlohn.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Schlupp a. Aachen, Steinitz, Lubasch und Abramsohn a. Berlin, Grünfeld, Ezech und Kunze a. Breslau, Schneider a. Köln a. Rh., Limburg a. Schwäbisch-Gmünd, Grimme a. Halberstadt, Steiner a. Wien, Wicke a. Bremen und Löwenstein a. Hamburg, Brauerbefitzer Teltischer a. Berlin, die Kreisphysiutte Dr. Schröder a. Wohlstein, Dr. Brinkmann a. Neutomischel und Dr. Rubensohn a. Grätz, prakt. Arzt Dr. Krayn a. Budewitz, Cand. theol. Förster a. Berlin, Justizrat Gäbel a. Schneidemühl, Buchhändler Hayn a. Ostrowo, Landwirth v. Stahlsdorf a. Schrimm, Landrath Seidel a. Schmiegel, Bauinspektor Schmidt a. Glogau, Frau v. Tiezen-Hennig mit Tochter und Frau Stühner a. Czernitzau.

Hotel de l'Europe. H. Goldbach. Die Kaufleute Meissner, Greier u. Hillel a. Berlin, Röver a. Dresden, Krämer a. Hamburg und Götz a. Mainz, Ober-Inspektor Führer a. Aachen, Feuerverw.-Insp. Grunow und Ingenieur Eckart a. Berlin, Gastwirth Göttsche a. Neutomischel, Administrator Balzow a. Blonaten.

Theodor Jahn's Hotel garni. Gutsherr Mieran a. Wolsko, Landwirth Adolph a. Kurnit, die Kaufleute Frotz und Pyroth a. Breslau, Fichtner a. Kirchberg und Cohn a. Berlin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Wallmeister Siegel mit Familie a. Kiel, die Beamten Storvynski a. Neustadt b. Pinne und Rieckert a. Bromberg, die Kaufleute Wohl u. Beckmann a. Berlin, Spirner a. Hamburg, Fischer a. Breslau u. Seibert a. Stettin, Fabrikant Bort a. Stralsund.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Pietsch a. Stettin, Wigge a. Danzig, Kaufmann a. Königsberg i. Pr. und Koppenheimer a. Halle a. S., Techniker Trümpler a. Gnesen, Mühlensitzer Berger a. Stuschin, Wirtschaftsinspektor Grzegorski a. Kratoschin, Fräulein Rillies a. Bern (Schweiz).

**Börse zu Posen.**  
Posen, 11. April. [Amtlicher Börsenbericht.]  
**Spiritus** Gelindigt — L. Requisitionsspreis (50er) 58 20, (70er) 38 60. (Loko ohne Fäß) (50er) 58 20, (70er) 38 60.  
Posen, 11. April. [Private Bericht.] Better: schön  
**Spiritus** still. Loko ohne Fäß (50er) 58 20, (70er) 38 60.

### Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen vom 11. April 1892.

Gegenstand.	gute W. M. Pf.	mittel W. M. Pf.	gering W. M. Pf.	Mitte. M. Pf.
Weizen höchster niedrigster	—	—	—	—
Roggen höchster niedrigster	20 50 20 19 19	20 50 20 19 20	19 60 20 19 88	19 60 20 19 88
Gerste höchster niedrigster	16 — 15 60 14	16 — 15 60 14	15 60 14 15 20	15 60 14 15 20
Hafer höchster niedrigster	16 40 16 15 20	16 40 16 15 20	15 20 15 20 70	15 20 15 20 70

### Andere Artikel.

	höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.	höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.
Stroh	4 50	4 —	4 25	1 30	1 20	1 25
Nicht-Krumm	—	—	—	1 30	1 20	1 25
Heu	4 50	4 —	4 25	1 30	1 20	1 25
Erbse	—	—	—	1 30	1 20	1 25
Linsen	—	—	—	1 60	1 50	1 55
Bohnen	—	—	—	2 60	2 20	2 40
Kartoffeln	7 —	6 —	6 50	Rind. Rieren.	—	—
Hindf. v. d.	—	—	—	talg	1 —	— 90
Reuze v. 1 kg	1 40	1 20	1 35	Gierpr. Schaf.	2 50	2 40 2 45

### Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 11. April.			feine W.	mittl. W.	ord. W.
			Pro 100 Kilogramm.		
Weizen	22 M. 40 Pf.	21 M. 80 Pf.	21 M. — Pf.	21 M. — Pf.	
Roggen	20 =	20 =	10 =	19 =	60 =
Gerste	16 =	15 =	14 =	14 =	=
Hafer	16 =	15 =	14 =	50 =	=
Erbse (Kochw.)	20 =	19 =	— =	— =	=
(Futterw.)	16 =	16 =	— =	— =	=
Kartoffeln	6 =	5 =	50 =	— =	=
Wicken	12 =	12 =	— =	— =	=
Lupinen (gelbe)	7 =	7 =	10 =	— =	=
Lupinen (blaue)	6 =	6 =	10 =	— =	=

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.			Berlin, 11. April. (Teigr. Agentur B. Heimann, Posen)	Not. v. 9.	Not. v. 9.
Weizen flau	191 25	194 —	Spiritus flau	70er Loko ohne Fäß	40 60 41 30
do. April-Mai	192 —	195 —	70er April-Mai	40 10 41 —	—
Roggen flau	203 75	205 50	70er Juli-August	41 50 42 40	41 90
do. April-Mai	193 50	196 —	70er Aug.-Sept.	41 90 42 80	50er Loko ohne Fäß 60 10 60 70
Rüböl matt	53 90	54 20	Hafer	50er Loko ohne Fäß 60 10 60 70	143 75 145 50
do. Sept.-Okt.	52 40	52 50	do. April-Mai	143 75 145 50	
			Kündigung in Roggen 1050 Pf.		
			Kündigung in Spiritus (70er) 140 000 Pf. (50er) — — —		
Berlin, 11 April. (Schrif-Course.)					
Weizen pr. April-Mai	190 50	194 25			
do. Juni-Juli	191 50	195 —			
Roggen pr. April-Mai	202 75	205 50			
do. Juni-Juli	193 —	195 75			
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen)					
do. 7er Loko	40 30	41 30			
do. 7er April-Mai	40 10	41 10			
do. 7er Juni-Juli	41 10</td				